



Änderungsantrag

AN/BV0022/2020/16

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		25.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		06.05.2020

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung, möge die Änderung der geplanten und in der letzten Legislaturperiode beschlossenen "Variante 1" zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße im ersten Bauabschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße beschließen.

Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Die grundhaften Erneuerung der Fontanestraße soll nach Möglichkeiten der Vorschriften der in der Anlage befindlichen Darstellung entsprechen
- Die Radwege sollen in der Variante von einem farblich markierten Radfahrstreifen links und rechts der Fahrbahn in einer Breite von 2,00 m mit einer breiten Markierung geführt werden
- Auf der linken und rechten Fahrbahnseite wird zwischen dem Radfahrstreifen und den Nebenanlagen (incl. Fahrzeug-Parkflächen) ein Sicherheitsstreifen von 0,75 m geführt
- Die Nebenanlagen sind links und rechts der Fahrbahn in einer Breite von 2,25 m anzulegen zu begrünen und mit Baum- und Busch Pflanzungen zu versehen
- Die Fahrzeug-Parkflächen sind links und rechts der Fahrbahn in die Nebenanlagen in einer Tiefe von 2,00 m einzufügen. Als Vorschlag wird angeregt, für eine vernünftige Möglichkeit zum Einparken der Fahrzeuge, die Parkflächen so zu planen, dass 2 Fach und 3 Fach Fahrzeug-Parkflächen geplant und gebaut werden
- Der Gehweg wird links und rechts der Fahrbahn, außen neben den Nebenanlagen in einer Breite von 2,00 m geführt, der Gehweg ist auf Grund der Radfahrstreifen links und rechts der Fahrbahn ausschließlich von den Fußgängern nutzbar
- Die einzelnen Richtungsfahrbahnen sollen in einer Breite von 3,50 m getrennt durch eine Mittelmarkierung, für den Fahrzeugverkehr einer gesamt Breite von 7,00 m geführt werden
- Der Erhalt der Linksabbieger Spuren im Bereich der Kreuzung Fontanestraße - Feldstraße sowie im Bereich der Kreuzung Fontanestraße - Parkstraße

Begründung:

Aufgrund der geführten Diskussionen in den Ausschüssen und den Reaktionen in der Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf, haben wir versucht einen Kompromiss zu finden der allen Anforderungen gerecht werden kann.

Die Diskussionen in den Ausschüssen haben ergeben, dass die Führung des Radweges in den verschiedensten Varianten möglich ist. Da aber unserer Meinung nach, die gemeinsame Nutzung des Gehweges von Fußgängern und Radfahrer (durch den Zusatz "Radfahrer Frei") ein Sicherheitsrisiko darstellt, haben wir hier die Möglichkeit des Radfahrstreifens bevorzugt.

Durch die Variante der Radfahrstreifen müssen die Gehwege, als reine Gehwege deklariert werden. Somit wird die Sicherheit für die Fußgänger (Kinder, Jugendliche, Menschen des mittleren Alters und Senioren), Menschen mit Gehbehinderung und Menschen mit Sehbehinderung gestärkt.

Die hier vorgegeben Breiten der einzelnen Richtungsfahrbahnen von 3,50 m und der sich daraus entstehenden Gesamtbreite von 7,00 m wird der Forderung der Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf gerecht. Die einzelnen Richtungsfahrbahnen sind durch eine Mittelmarkierung zu trennen.

Fahrbahnquerungen für Fußgänger sowie für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Sehbehinderung und die Haltestellen des ÖPNV sind so mit einzuplanen, dass die Einhaltung behördlicher Vorgaben erfüllt werden.

Die Linksabbieger Spuren im Bereich der Kreuzung Fontanestraße - Feldstraße sowie im Bereich der Kreuzung Fontanestraße - Parkstraße sind mit zu planen, um einen vernünftigen Verkehrsfluss im Berufsverkehr zu gewährleisten, auch im Hinblick auf die anstehende Erneuerung der Bahnbrücke Marwitzer Straße sind diese Linksabbieger Spuren für den vernünftigen Verkehrsfluss während der Bauausführungen wichtig.

Die Gesamtbreite des im Änderungsantrag benötigten Straßenlandes beträgt 21,00 m.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Schule mit einer zeitlichen Beschränkung von Montag bis Freitag in der Zeit der aktiven Schulzeit befürworten wir.

Anlagen:

- Zeichnung mit Bemaßung gemäß der Empfehlung RAST 06 "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen"

Hennigsdorf, 22.04.2020

Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis/ Die
Unabhängigen